

Berufsspezialisierenden Lehre: die Ausbildung

1. berufsspezialisierende Ausbildung:	2. fachübergreifende Ausbildung:
> in den Kollektivverträgen und bereichsübergreifenden Abkommen geregelt	> durch den Beschluss der Landesregierung vom 4. März 2013, Nr. 342, geregelt
Inhalt:	
> berufsspezifische Themen	> allgemein bildende und fachübergreifende Themen
Umfang der Ausbildung:	
> in den Kollektivverträgen und bereichsübergreifenden Abkommen geregelt (in den meisten Abkommen ca. 80 Stunden /Jahr)	> 120 Stunden in 3 Jahren > Die 40 Stunden des 3. Jahres können auch im 1. und 2. Jahr absolviert werden.
Zulässige Ausbildungsformen:	
> Kurse, E-Learning, Ausbildung durch einen Tutor am Arbeitsplatz, ecc.	> 16-stündiger Pflichtkurs im 1. Lehrjahr > restliche Stunden in Form von frei gewählten Kursen oder E-Learning aus fachübergreifenden Bereichen wie z.B. Sprachen, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, EDV, Kommunikation, BWL, Management, ecc. > bis zu 50% der Ausbildung innerhalb des Betriebs
Individueller Ausbildungsplan und Dokumentation der Ausbildung:	
a) individueller Ausbildungsplan (innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss) b) Dokumentation der Ausbildung Vorlagen für a) und b) sind in vielen Kollektivverträgen/bereichsübergreifenden Abkommen vorhanden.	> Dokumentation Vorlage zum Download unter www.provinz.bz.it/Lehrlingswesen , Menüpunkt „Berufsspezialisierende Lehre“
Informationen: Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung www.provinz.bz.it/Lehrlingswesen Tel.: 0471 41 69 83/86 lehrlingswesen@provinz.bz.it	